



Neugestaltung Marktplatz und Bohl

Wettbewerbsprogramm
20. Juni 2018



Impressum

Verfasserin und Herausgeberin
Stadt St.Gallen Stadtplanung
www.stadtplanung.stadt.sg.ch

Fachliche Begleitung
Strittmatter Partner AG, St.Gallen
www.strittmatter-partner.ch

 Strittmatter Partner AG
Raumplanung und Entwicklung

Inhalt

	Einleitung	
1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Auftraggeberin	3
1.2	Verfahren	3
1.3	Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung	4
1.4	Preisgericht	5
1.5	Prämierung	6
1.6	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	7
1.7	Forum Marktplatz III	7
1.8	Weiterbearbeitung / Realisierung	7
2	Aufgabenstellung	9
3	Wettbewerb	11
3.1	Bearbeitungsperimeter	11
3.2	Termine	11
3.3	Anmeldung und Bezug Unterlagen	12
3.4	Wettbewerbsgrundlagen	12
3.5	Ausgabe der Grundlagen und Modell	13
3.6	Fragestellung	14
3.7	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und des Modells	14
3.8	Abzugebende Unterlagen	14
3.9	Darstellung	16
3.10	Ablauf der Beurteilung	16
3.11	Beurteilungskriterien	17
3.12	Veröffentlichung	18
4	Informationen	19
4.1	Bisheriger Planungsprozess / Forum Marktplatz	19
4.2	Planungsrecht	21
5	Anforderungen und Informationen zu einzelnen Platzbereichen, Bauten und Anlagen	23
5.1	Anforderungen	23
5.2	Informationen	24
6	Schlussbestimmungen	31
6.1	Eigentum der Entwürfe, Rechte	31
6.2	Rechtsmittel	31
6.3	Genehmigung	31

Einleitung

Die Innenstadt und besonders die Altstadt von St.Gallen sind historisches Zentrum, Ort zum Arbeiten, Wohnen, Einkaufen und Ausgehen sowie Mittelpunkt des städtischen Lebens. Der Marktplatz und der Bohl bilden dabei den Kern der St.Galler Altstadt und sind neben dem Bahnhofplatz die meistfrequentierte Halte- und Umsteigestellen des öffentlichen Verkehrs.

Für die Neugestaltung Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt veranstaltete die Stadt St.Gallen im Jahr 2008 einen anonymen Projektwettbewerb. Dabei wurde eines der 29 eingereichten Projekte zur Weiterbearbeitung empfohlen («Projekt 2010»). Im Mai 2011 wurde der Kredit für die Neugestaltung des Marktplatzes vom Stimmvolk abgelehnt. Eine Analyse der Abstimmungsergebnisse zeigte jedoch, dass die Bevölkerung eine Neugestaltung von Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt grundsätzlich befürwortet und eine Sanierung als notwendig erachtet. Daraufhin wurde das Projekt wesentlich überarbeitet und im März 2015 ein zweites Mal dem Stimmvolk unterbreitet («Projekt 2014»). Auch diese Vorlage scheiterte an der Urne.

Mitte 2016 entschied der Stadtrat, die Neugestaltung Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt partizipativ zu starten. Mit dem Ziel, verschiedene Gruppierungen und ausgewählte Einzelpersonen aus der Stadtbevölkerung in den Planungsprozess einzubeziehen, startete anfangs 2017 das «Forum Marktplatz», welches die Aufgabe erhielt, Ansprüche zu formulieren und Empfehlungen an den Stadtrat abzugeben. Im Jahr 2017 wurden zwei Foren durchgeführt.

Basierend auf den Ergebnissen des partizipativen Prozesses «Forum Marktplatz» hat der Stadtrat St.Gallen entschieden, die Platzgestaltung neu zu starten und einen Wettbewerb durchzuführen.

Die Kantonsregierung und der Stadtrat haben gemäss dem im Jahr 2014 in Kraft gesetzten kantonalen Bibliotheksgesetz den Auftrag, bis 2020/21 je eine Vorlage für die Realisierung einer gemeinsamen Bibliothek zu erarbeiten. Der Standort Blumenmarkt mit dem Geschäftshaus «Union» am Oberen Graben wird derzeit vertieft auf seine Eignung dafür geprüft. Geplant ist, im 2019 einen Projektwettbewerb durchzuführen. Diese mögliche Nutzung ist eine grosse Chance für die Neugestaltung von Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt sowie für eine belebtere Innenstadt. Daher scheidet der Perimeter des Blumenmarktes bei der Neugestaltung der öffentlichen Plätze aus. Die Bibliothek am Standort Blumenmarkt bildet ein separates Projekt.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin	Stadt St.Gallen, vertreten durch die Direktion Planung und Bau
Ausschreibende Stelle	Stadt St.Gallen, Stadtplanung Amtshaus Neugasse 1 CH-9004 St.Gallen
Sekretariat	Strittmatter Partner AG Vadianstrasse 37 CH-9001 St.Gallen info@strittmatter-partner.ch

1.2 Verfahren

Im 2008 wurde ein anonymer Projektwettbewerb durchgeführt. Das Siegerprojekt wie auch die Überarbeitung konnten nicht umgesetzt werden, da die Bevölkerung die dafür notwendigen Kredite an der Urne ablehnte. Im «Forum Marktplatz» sind Anliegen und Inputs aus der Bevölkerung aufgenommen worden. Diese sollen weiterverfolgt und veranschaulicht werden. Der Stadtrat hat daher entschieden, keinen klassischen Projektwettbewerb, sondern einen anonymen Wettbewerb im offenen Verfahren im Sinne eines Ideenwettbewerbs (Planungswettbewerbs nach SIA 142) durchzuführen, der in erster Linie überzeugende Konzepte liefern soll, die dann im Laufe der weiteren Bearbeitung stufenweise zu einem konsolidierten und umsetzungsfähigen Projektvorschlag entwickelt werden sollen.

- Geltendes Recht
- WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422)
 - Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32)
 - Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (EGöB, sGS 841.1)
 - Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen (VöB, sGS 841.11)
 - SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009)
- Die Erlasse gelten in der genannten Reihenfolge.

1.3 Ausschreibung und Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt des Kantons St.Gallen
- www.simap.ch
- TEC21 (Publikationsorgan des SIA)
- Wettbewerbsplattform Konkurado
https://konkurado.ch/wettbewerb/neugestaltung_marktplatz_bohl

Das Wettbewerbsprogramm sowie die relevanten Unterlagen können über die Plattform KONKURADO bezogen werden.

Der Wettbewerb richtet sich an qualifizierte Büros und Fachpersonen. Um das vorhandene Potenzial auszuschöpfen und den vielschichtigen Anforderungen gerecht zu werden, werden die Planenden ermutigt, interdisziplinäre Teams (aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur, Städtebau, Verkehr und weitere) zu bilden. Die Federführung wird durch die Teams bestimmt.

Spezialisten aus Planungssparten, welche einen eigenständigen konzeptionellen Beitrag zur Gesamtlösung erbringen, wie z. B. Bauingenieur, Landschaftsarchitekt oder Architekt, dürfen nur in einem Team mitwirken. Spezialisten, welche keinen eigenständigen Beitrag erbringen, dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Teilnahmeberechtigung	Qualifizierte Fachleute mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO sind zur Teilnahme berechtigt.
Ausstandgründe	Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind. Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

1.4 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter der Stadt St.Gallen

- Hurni Ralph, Polizeikommandant
- Kessler Florian, Leiter Stadtplanung
- Pappa Maria, Stadträtin, Direktion Planung und Bau
- Rechsteiner Hansueli, Leiter Hochbauamt
- Rietmann Beat, Leiter Tiefbauamt
- Scheitlin Thomas, Stadtpräsident
- Schütz Irene, Projektleiterin, Stadtplanung (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Büchel Claudio, Verkehrsplaner, Professor HSR, Rapperswil
- Jüngling Dieter, dipl. Architekt BSA/SIA, Chur, Sachverständigenrat St.Gallen (Ersatz)
- Schmid André, Landschaftsarchitekt SIA/BSLA, Zürich
- Schweingruber Lukas, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich
- Spiro Annette, Architektin ETH/SIA, Zürich
- Stauer Astrid, dipl. Architektin ETH, Frauenfeld (Präsidentin)
- Vetsch Walter, Landschaftsarchitekt SIA/BSLA, Zürich
- Zimmerli Joëlle, Soziologin, Zürich

Expertinnen und Experten

- Binotto Werner, Kantonsbaumeister, St.Gallen
- Bleuer Ralph, Pro City
- Bundi Sascha, Abteilungsleiter Mobilität und Planung, Tiefbauamt Kanton St.Gallen
- Eigenmann Ralf, Unternehmensleiter VBSG, St.Gallen
- Etter Urs, Abteilungsleiter öffentliche Beleuchtung St.Galler Stadtwerke
- Hasler Christian, Bereichsleiter Verkehr, Tiefbauamt Stadt
- Keller Felix, Gewerbe St.Gallen
- Kündig Matthias, Vertreter Markthändler («fliegend»)
- Ledergerber Niklaus, Abteilungsleiter Denkmalpflege, Stadtplanung
- Mascetti Marco, Vertreter Rondelle
- Schorer Isabel, Leiterin Standortförderung
- Schweizer Walter, Abteilungsleiter Bewilligungen Stadtpolizei
- Steingruber Roland, Leiter Infrastruktur Appenzeller Bahnen
- Wetli Peter, Vertreter des täglichen Marktes

Weitere Expertinnen und Experten werden bei Bedarf beigezogen.

Organisation und Begleitung

- Christian Svec, Strittmatter Partner AG, BSc FH Raumplaner
- Hanspeter Woodtli, Strittmatter Partner AG, dipl. Ing. FH SIA in Raumplanung

1.5 Prämierung

Für den Wettbewerb stehen dem Preisgericht CHF 120'000 (inkl. MwSt) resp. CHF 110'000 (exkl. MwSt) zur Verfügung. Es werden 4 bis 6 Projekte prämiert. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet. Die Entschädigung wird dem federführenden Büro ausbezahlt. Die teaminterne Aufteilung ist Sache der Teilnehmenden.

1.6 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

1.7 Forum Marktplatz III

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Siegerprojekt zusammen mit dessen Verfassern weiterzuentwickeln. Anschliessend an die Jurierung wird der Jurybericht im Rahmen des dritten Forums den Forumsteilnehmenden präsentiert. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren und Anregungen für eine allfällige Weiterentwicklung des Siegerprojektes abzugeben. Der Stadtrat wird über eine Weiterbearbeitung entscheiden.

1.8 Weiterbearbeitung / Realisierung

Basierend auf den Angaben zu Bodenaufbau und weiteren kostenrelevanten Bauteilen werden die Grobkosten ermittelt. Die Grobkostenschätzung bildet die Grundlage für die Beantragung des Rahmenkredites. Die Grobkostenschätzung ist nicht von den Teilnehmenden zu erarbeiten. Es ist vorgesehen, im Jahr 2019/2020 den Rahmenkredit für die Phasen Projektierung und Ausführung bei den zuständigen Instanzen (Stadtrat, Parlament, Volk) zu beantragen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das vom Preisgericht zur Realisierung empfohlene Projekt weiter zu entwickeln und auszuführen. Dem Projektverfasser obliegen mindestens die Projektierung und die gestalterische Leitung während der Ausführung der sichtbaren Teile der Tiefbauarbeiten (Belagsarbeiten, Entwässerungskonzept, Abschlüsse, Bepflanzung, Beleuchtung, Möblierung etc.) sowie der Hochbauten (mind. 60% Teilleistungen gemäss LHO SIA 105 resp. SIA 102). Für die Beauftragung der Teilleistungen werden fachliche Qualifikation mit entsprechenden Referenzen und Leistungsfähigkeit der Teams und deren Fachplanenden vorausgesetzt.

3 Projektierung	Vorprojekt (9 %) resp. (12 % SIA 105) Bauprojekt (21 %) resp. (18 % SIA 105) Baubewilligungsverfahren (2.5 %)
4 Ausschreibung	Ausschreibungspläne (10 %)
5 Realisierung	Ausführungspläne (15 %) Gestalterische Leitung (6 %)

Weitere Teammitglieder (Verkehrsplaner, Lichtplaner, Soziologen, etc.) können beauftragt werden, wenn diese einen erkennbaren Anteil am Wettbewerbsprojekt haben, gute Referenzen aufweisen und ein marktgerechtes Angebot einreichen. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung sowie die etappenweise Realisierung des Gesamtprojektes. Auf den Neubau der Bibliothek am Blumenmarkt / Union muss in der effektiven Ausführung reagiert werden.

Bei einer Zweidrittelmehrheit kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Bei unzureichender Gestaltungsqualität einzelner Platzbereiche behält sich das Preisgericht eine Überarbeitung vor. Die Überarbeitung erfolgt anonym.



Luftaufnahme
Marktplatz und
Bohl, St.Gallen

2 Aufgabenstellung

Für den öffentlichen Stadtraum ist eine Idee zu erarbeiten, welche der vorliegenden Raumsequenz eine Identität zukommen und den Ort zu einem unverwechselbaren Zentrum werden lässt. Es sollen Lösungen aufgezeigt werden, welche die verschiedenen Nutzungsansprüche von Marktbetrieb und besondere Anlässe wie Stadt- und Gassenfeste, Versammlungen sowie Ausstellungen zulassen und im Alltag einen Begegnungsort mit Ausstrahlung und hoher Aufenthaltsqualität gewährleisten.

Die Ergebnisse aus dem «Forum Marktplatz» bilden eine Grundlage, für diesen Wettbewerb. Gesucht werden Ideen und Konzepte mit Aussagen zur Atmosphäre und zur Nutzung des Stadtraumes. Für beide Plätze, Marktplatz und Bohl, liegen unterschiedliche Nutzungsansprüche vor. Den unterschiedlichen räumlichen Anforderungen dieser öffentlichen Freifläche gerecht zu werden und den beiden Plätzen trotz intensiven öffentlichen Verkehrs einen Charakter und eine Einzigartigkeit zu geben, ist eine vielschichtige gestalterische Herausforderung. Der gesuchte Vorschlag soll die Möglichkeit einer etappierten Umsetzung zulassen.

Die Ausgestaltung des Marktplatzes und Bohls wirkt aktuell sehr heterogen. Die Potenziale des Multifunktionsraumes als attraktiver Lebens- und Kommunikationsraum, Ort für Begegnungen und öffentliche Aktivitäten sowie zum Verweilen werden heute zu wenig genutzt. Der öffentliche Raum zeigt sich als uneinheitliches Platzgefüge. Es fehlen eine gemeinsame Entwicklungsidee und ein erkennbarer Charakter. Aufgabe wird daher sein, für den Perimeter eine Gestaltungsabsicht aufzuzeigen. Der zentrale städtische Ort soll als wichtiger Lebensraum für die Bevölkerung wahrgenommen werden.

Ausgeschrieben wird ein offener, anonymer Wettbewerb (gemäss SIA142, Ideenwettbewerb). Dabei werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Übersichtspläne, Konzepte, Skizzen, Gestaltungsideen und Erläuterungen erwartet.

Die Jurierung des Wettbewerbs ist im 4. Quartal 2018 vorgesehen. Anschliessend wird der Jurybericht im Rahmen des dritten Forums den Forumsteilnehmenden präsentiert. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, den Bericht zu kommentieren und Anregungen für eine allfällige Weiterentwicklung des Siegerprojektes abzugeben.

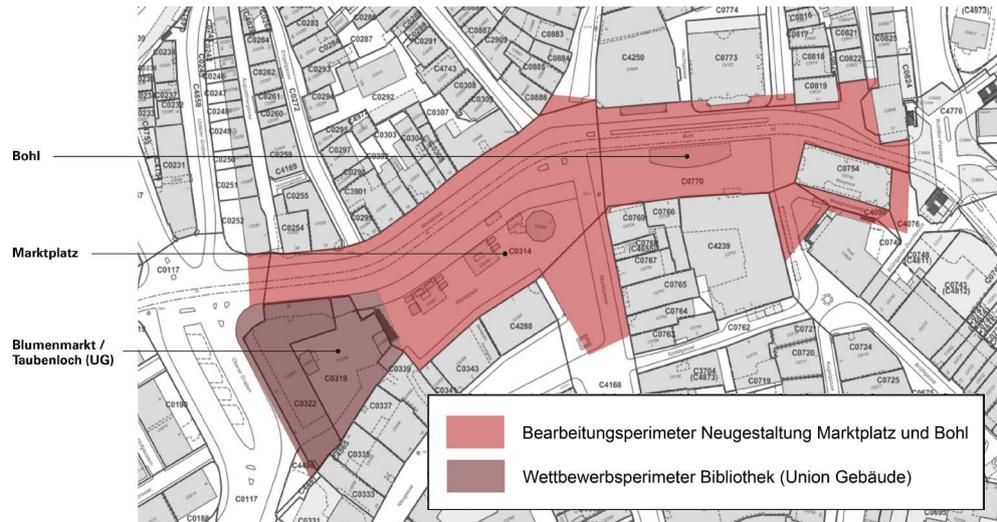
Die Grobkostenschätzung wird durch externe wie interne Fachpersonen ermittelt. Mit Stand Grobkostenschätzung wird voraussichtlich Mitte 2019 ein Rahmenkredit für

die Phasen Projektierung und Ausführung beantragt (siehe Kap. 1.8 Weiterbearbeitung / Realisierung). Nach erfolgter Kreditgutsprache an der Urne ist der Start der Projektierung im 2020/21 vorgesehen. Die Neugestaltung soll anschliessend in den Jahren 2021 – 24 umgesetzt werden.

Für den öffentlichen Stadtraum innerhalb des Projektperimeters ist eine Idee zu erarbeiten, die folgende Themen beinhaltet:

- Der Stadtraum soll an Attraktivität und Aufenthaltsqualität gewinnen, damit die Belebung der Innenstadt gesteigert wird.
- Die Nutzungsansprüche an den Marktplatz sind vielfältig. Marktbetrieb, Veranstaltungen wie Feste, Versammlungen, Ausstellungen sollen dort stattfinden können. Wichtig ist auch, dass der Platz zeitweilig als freie, grosszügige Fläche erlebbar ist.
- Raumwirksame Grünbereiche sollen ein Gestaltungsmerkmal im Stadtraum sein. Von den Projektverfassenden als wertvoll eingestufte bestehende Bäume, sind möglichst zu erhalten.
- Der Platz soll mittels geeigneten Mobiliars zum Verweilen einladen.
- Die künftige tägliche Marktform mit mobilen Ständen soll Teil des Gestaltungskonzeptes sein. Insgesamt sind acht modulartige Marktstände täglich auf dem Marktplatz vorgesehen.
- Es werden Vorschläge zum Umgang mit der Rondelle erwartet.
- Der heute vorhandene ÖV-Korridor ist eine wichtige verkehrliche Verbindung von Osten nach Westen. Eine Erschliessung des Platzraumes durch den öffentlichen Verkehr ist unabdingbar. Es werden Vorschläge zur Anordnung, Ausstattung und Gestaltung der Haltestellen erwartet.
- Die Anlieferungen zu den einzelnen Gewerbebetrieben sind sicherzustellen. Ebenso sind Veloabstellplätze erforderlich.
- Der Bearbeitungsbereich liegt in der Altstadt sowie in der Begegnungszone. In den Begegnungszonen teilen sich Fussgänger und Fahrverkehr die Aufenthaltsfläche gemeinschaftlich. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Fussgänger haben gegenüber dem Fahrverkehr Vortritt (Ausnahme Tram / Strassenbahn).
- Als Taxistandort ist der Marktplatz gut bekannt. Auch künftig sollen Taxistandplätze angeboten werden können.
- Die vorgeschlagenen gestalterischen Massnahmen im Stadtraum sollen den künftigen Bibliotheksneubau am Standort Blumenmarkt mitberücksichtigen.
- Die historisch gewachsenen Strukturen sind zu berücksichtigen.

Situationsplan mit
eingezeichnetem
Bearbeitungsperi-
meter



3 Wettbewerb

3.1 Bearbeitungsperimeter

Der Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs Neugestaltung Marktplatz und Bohl umfasst das Gebiet des Marktplatzes und des Bohls sowie das Umfeld des Waaghauses einschliesslich der jeweils angrenzenden Gassen- oder Strassenbereiche. Die exakte Abgrenzung des Bearbeitungsperimeters kann den beiliegenden Grundlagen entnommen werden.

Die räumliche Gliederung wird charakterisiert durch die Raumabfolge Bohl, Marktplatz und den erhöhten Blumenmarkt. Räumliche und optische Bezüge bestehen zwischen der nördlichen und südlichen Altstadt und besonders im Bereich Vadian-Denkmal / Untere Markt- und Neugasse. Die umgebenden Bauten sind grösstenteils denkmalgeschützt und prägen das Stadtbild. Ihre Bedeutung soll durch die Neugestaltung nicht eingeschränkt, sondern entsprechend gewürdigt werden. Der Strassenbereich wird künftig primär nur noch für den Fuss- und Veloverkehr zugänglich sein.

Am Standort Blumenmarkt soll die Stadt- und Kantonsbibliothek einziehen.

3.2 Termine

Medienmitteilung und Informationsveranstaltung der Stadt	4. Juli
Ausschreibung / Publikation Amtsblatt	ab 4. Juli
Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb	bis 17. August
Bezug Modell	ab 6. August
Eingang Fragen Teilnehmer	bis 24. August
Beantwortung der Fragen	7. September
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	2. November
Abgabe Modell	16. November
1. Jurierung	23. November
2. Jurierung	3. Dezember

Information Zuschlagsentscheid	1. Q 2019
Forum Marktplatz III	1. Q 2019
öffentliche Ausstellung	1. Q 2019

3.3 Anmeldung und Bezug Unterlagen

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am 17. August 2018, über die Wettbewerbsplattform Konkurado erforderlich. Mit der Anmeldung ist eine Depotzahlung von Fr. 400.- auf folgendes Konto zu entrichten.

Anmeldung: https://konkurado.ch/wettbewerb/neugestaltung_marktplatz_bohl

Bank	St. Galler Kantonalbank AG St. Leonhardstrasse 25 9001 St. Gallen
Begünstigte	Strittmatter Partner AG, St.Gallen
IBAN	CH31 0078 1603 9350 1200 2
BIC-/SWIFT-Code	KBSGCH22
Vermerk	«Neugestaltung Marktplatz und Bohl»

3.4 Wettbewerbsgrundlagen

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerbsprogramm – Situationsplan mit Höhenlinien /-koten (PDF / DWG) – 3D-Stadtmodell (DWG / DXF) – Technischer Bericht: Haltestellenkonzept Marktplatz Bohl, Zusammenfassung der Abklärungen 2003-2018 – Pläne zur Rondelle (PDF / DWG) – Pläne zum Untergeschoss Marktplatz (PDF / DWG) – Werkleitungsplan mit Kandelaberstandorten (PDF) – Fassadenfotos der umliegenden Bauten – Städtebaulicher, historischer Beschrieb
------------	--

- Übersichtsplan Begegnungszone / Langsamverkehr
- Übersichtsplan Anlieferung / Zubringer
- Übersichtsplan Öffentlicher Verkehr
- Übersichtsplan Taxi
- Übersicht künftiges Tram / Freihalteperimeter
- Empfehlungen zur Honorierung von Architektur- und Ingenieurleistungen
- Empfehlungen zur Entschädigung der Nebenkosten von Architektur- und Ingenieurleistungen
- Informationen zum Forum Marktplatz:
<http://www.marktplatz.stadt.sg.ch>

- Formulare / Nachweise – Verfasserschaft nach SIA 142
- Formular «Angaben zu Belagsflächen und Belagsaufbau»
 - Formular «Angaben zu Marktmodul, Mobiliar, Begrünung»
 - Formular «Angaben zu Beleuchtung und weiteren Installationen»

- Gipsmodell – 1:500 (ca. 75 cm x 45 cm)
- mit einsetzbaren Volumen (Calatravahalle und Rondelle)

Sollten Unterlagen fehlen, ist dies anlässlich der Fragenstellung anzumerken.

3.5 Ausgabe der Grundlagen und Modell

Die aufgeführten Planungs- und Arbeitsgrundlagen können ausschliesslich über die Wettbewerbsplattform Konkurado heruntergeladen werden.

Das Gipsmodell kann ab 6. August 2018 gegen Vorweisung des Zahlungsbelegs und nach telefonischer Voranmeldung beim Modellbauer abgeholt werden:

Modellbauer Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH
 Lindenstrasse 77a
 9000 St.Gallen
 071 245 53 44

3.6 Fragestellung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe sind ausschliesslich über das Online-Formular auf der Wettbewerbsplattform Konkurado zu stellen. Die Fragen und zugehörigen Antworten sind ausschliesslich auf der Wettbewerbsplattform Konkurado zugänglich. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und des Modells

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen gemäss Kap. 3.8 vorliegen. Zu spät abgegebene oder unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Planunterlagen sind bis spätestens am 2. November 2018 respektive das Modell bis 16. November 2018 anonym, versehen mit dem Kennwort und dem Vermerk «Wettbewerb Neugestaltung Marktplatz und Bohl», abzugeben. Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum um 17.00 Uhr zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Abgabeadresse Strittmatter Partner AG
 Vadianstrasse 37
 9001 St.Gallen

3.8 Abzugebende Unterlagen

Pro Wettbewerbsteilnehmende darf nur ein Projektentwurf eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig. Folgende Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität einzureichen

Gestaltungsidee mit Aussagen zu:	<ul style="list-style-type: none"> – Atmosphäre (Tag und Nacht) – Nutzungskonzepte – Angaben zu: Materialisierung, Vorschlag zur Platzentwässerung (falls bekannt), Beleuchtung, Möblierung (inkl. Wartehallen), Begrünung, Verkehrsführung (ÖV / Taxi / Fahrrad / Anlieferungen), Taxi- und Fahrradstandplätze in Form von Plänen, Skizzen, Visualisierungen etc.
Pläne / Skizzen	<ul style="list-style-type: none"> – Situation 1:500; Nordausrichtung – Aussagen zur Organisation und Gestaltung der ÖV-Haltestellen (insbesondere auch Unterstände, Wartebereiche) – Aussagen zu den mobilen Marktständen (Bericht oder Plan) – Schematische Übersicht der befestigten Flächen (mit Flächenangaben in m²) auf A3
Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> – Beschrieb der Gesamtidee (Text auf maximal einer A4 Seite)
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgefülltes Formular «Belagsflächen und Belagsaufbau» (keine Kostenschätzung durch die Projektverfassenden erforderlich) – Ausgefülltes Formular «Marktmodul, Mobiliar, Begrünung» sowie zu weiteren Bauteilen wie z.B. Wartehallen und Unterstände(keine Kostenschätzung durch die Projektverfassenden erforderlich) – Ausgefülltes Formular «Beleuchtung und weiteren Installationen» (keine Kostenschätzung durch die Projektverfassenden erforderlich)
Modell	Das Gipsmodell im Massstab 1:500 ist mit dem Kennwort zu versehen.
Verfassercouvert	Das verschlossene Verfassercouvert, welches in einem neutralen Umschlag und mit Kennwort versehen ist, enthält das ausgefüllte Formular «Verfasserschaft SIA» sowie ein Einzahlungsschein für Depotrückzahlung und Preisgeld)

Datenträger USB-Stick oder CD in separatem Couvert, Couvert nur mit Kennwort versehen, mit allen Planunterlagen als PDF mit der für den Print nötigen Auflösung. Alle Dateinamen beginnen mit dem Kennwort. Alle Daten sind anonymisiert.

Es sind zwei Plansätze auf weissem festen Papier, ungefaltet und nicht gerollt, sowie eine A3-Verkleinerung des Projektes in einer geschlossenen Mappe einzureichen.

3.9 Darstellung

Die eingereichten Projektunterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte zu beurteilen. Es gelten die folgenden Darstellungsrichtlinien.

Umfang	Es steht jedem Teilnehmer eine Fläche von der Breite 180 cm, Höhe 120 cm (4 x Format A1 quer) zur Verfügung. Die Anzahl und Grösse der Pläne / Skizzen sind darauf auszurichten. Die Pläne sind gemäss Nordausrichtung des abgegebenen Situationsplans zu orientieren. Zusätzlich sind alle Pläne / Skizzen als Verkleinerungen im Format A3 abzugeben.
Sprache	Sämtliche Pläne / Skizzen und Dokumente sind in Deutsch abzufassen.
Kennwort	Sämtliche abzugebenden Unterlagen müssen mit einem «Kennwort» sowie dem Titel «Neugestaltung Marktplatz und Bohl» versehen werden.

3.10 Ablauf der Beurteilung

Die Jurierung erfolgt in zwei Durchgängen. Nach einer ersten Beurteilung findet für die verbleibenden Projekte eine detaillierte Prüfung statt. Anschliessend folgt der zweite Teil der Beurteilung.

Die erste Vorprüfung beschränkt sich auf die Kontrolle der Erfüllung der wichtigsten Programmbestimmungen (formelle Aspekte). Sie dient dem Preisgericht insbesondere für die zu bestimmenden Ausschlüsse.

- Ausschlusskriterien
- Nicht termingerechte Abgaben
 - Verstösse gegen das Anonymitätsgebot
 - Unvollständige oder nicht beurteilbare Unterlagen

Bei der zweiten Prüfung für die Projekte der engeren Wahl werden die verkehrlichen Rahmenbedingungen (siehe Technischer Bericht: Haltestellenkonzept Marktplatz / Bohl, Zusammenfassung der Abklärungen 2003 - 2018) kontrolliert sowie eine grobe Kostenschätzung vorgenommen. Diese fachspezifischen Belange beurteilen resp. berechnen:

Kostenüberprüfung (Beläge, Mobiliar und Bepflanzung) Ralf Graf, RKL Emch+Berger AG, Altenrhein

Kostenüberprüfung (Beleuchtung) Urs Etter, Abteilungsleiter öffentliche Beleuchtung St.Galler Stadtwerke

Diese unabhängigen Experten geben ihre Stellungnahme zuhanden des Preisgerichts ab und stehen der Jury für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung.

3.11 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Jurierung werden die folgenden Kriterien angewendet:

- Vision / Gesamtidee
- Städtebauliche Lektüre, Konzept
 - Freiraum- / Nutzungs- / Vegetationskonzept
 - Architektonischer Ausdruck und Atmosphäre
- Funktion / Gestaltung
- Qualität und Funktionalität des öffentlichen Raumes
 - Organisation des Verkehrs (ÖV / Taxi / Fahrrad / Anlieferung)

- Organisation der Taxi- und Fahrradstandplätze
- Organisation und Ausbildung der ÖV-Haltestellen
- Aufenthaltsqualität und Sicherheit
- Flexibilität der Platznutzung (Markt, Veranstaltungen)
- Funktionalität der Marktstände

Ökologie – Nachhaltigkeit, ressourcen- und klimaschonendes Bauen

Wirtschaftlichkeit – Investitions- und Betriebsaufwand

Es besteht keine Gewichtung der Hauptkriterien. Die Unterkriterien werden nur im Verbund angewendet und sind daher nicht einzeln gewichtet.

3.12 Veröffentlichung

Die Anonymität wird bis zum Schluss gewahrt. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Die Verfasser der ausgezeichneten Projekte werden unmittelbar nach Öffnung der Verfassercouverts benachrichtigt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird in einer Schlussdokumentation festgehalten. Diese wird den Teilnehmenden in digitaler Form ausgehändigt.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts und nach erfolgtem dritten Forum (1. Quartal 2019) unter Namensnennung der Verfassenden öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden der ausgewählten Tages- und Fachpresse zugestellt. Zudem ist eine Medienkonferenz geplant.

Die Publikation der eingereichten Wettbewerbsbeiträge durch die Projektverfassenden vor der offiziellen Veröffentlichung durch die Stadt ist nicht verfahrenskonform und kann zum Ausschluss führen.

4 Informationen

4.1 Bisheriger Planungsprozess / Forum Marktplatz

Für die Neugestaltung Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt veranstaltete die Stadt St.Gallen, vertreten durch die Direktion Bau und Planung, im Jahr 2008 einen anonymen Projektwettbewerb. Per Ende Oktober 2008 gingen 29 Projektvorschläge ein. Der Wettbewerbsbeitrag «Josy und Orazio» der Architekten Armin Benz und Martin Engeler überzeugte das Preisgericht und wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das Projekt wurde zu einem Vorprojekt weiterbearbeitet («Projekt 2010»).

Die Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen haben im Mai 2011 den Kredit für die «Neugestaltung von Bohl, Marktplatz und Blumenmarkt» abgelehnt. Die Kosten für die Neugestaltung betragen damals rund CHF 40 Mio. Das Projekt sah einen zusammenhängenden, urbanen und autofreien Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für den öffentlichen Verkehr vor. Geplant war zudem, auf dem Marktplatz einen grosszügigen Pavillon mit einer Halle für den ständigen Markt, eine Wartehalle sowie eine öffentliche WC-Anlage zu erstellen. Neue Bahn- und Bushaltestellen, Veloabstellplätze, Taxistandplätze, Sitzbänke und weitere Infrastrukturen für Veranstaltungen waren zusätzlich vorgesehen. Die Parkplätze auf dem Blumenmarkt sollten im neu zu erstellenden Parkhaus «Schibenertor» ersetzt werden.

Der Stadtrat entschied daraufhin, die Abstimmungsergebnisse analysieren zu lassen. Die Analyse zeigte, dass die Bevölkerung eine Neugestaltung des Marktplatzes befürwortet und die Sanierung als notwendig erachtet. Ebenso wurde ein verkehrsfreier Marktplatz begrüsst. Gemäss der Analyse war die Erstellung eines neuen Parkhauses «Schibenertor» nicht mehrheitsfähig. Zudem gab eine Mehrheit der Befragten an, dass die Calatrava-Haltestelle erhalten bleiben solle. Auch der Bedarf einer Markthalle fand Zustimmung, zumal die bestehenden grünen Marktstände altersbedingt in absehbarer Zeit zu ersetzen sind.

Das Projekt 2010 wurde nach der Ablehnung an der Urne im 2011 wesentlich überarbeitet. Die Änderungen zum Vorgängerprojekt waren: Erhalt der Calatravahalle, Verzicht auf eine neue Markthalle und keine Beteiligung der Stadt bei der Finanzierung eines neuen Parkhauses «Schibenertor». Mit der Projektanpassung wurde ein neuer Marktpavillon vorgeschlagen, welcher damals bei der Beratung des Geschäfts in der parlamentarischen Baukommission, mit dem Ziel der Kosteneinsparung, weggelas-

sen wurde. Anstelle der neuen Markthalle war beabsichtigt, die Rondelle zu sanieren. Zudem sollten mit Baumpflanzungen gestalterische Akzente im städtischen Raum gesetzt werden. Das Taubenloch war als Mehrzweckraum im Stadtzentrum gedacht. Mit dem Projekt sollte zudem im Übergang zwischen Blumenmarkt und Marktplatz eine grosse, bediente öffentliche WC-Anlage angeboten werden. Im März 2015 wurde über das angepasste Projekt «Neugestaltung Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt» («Projekt 2014») abgestimmt. Die Kosten für das gesamte Neugestaltungsprojekt wurden mit CHF 21.3 Mio veranschlagt. Auch die zweite Vorlage scheiterte an der Urne. Nach der Ablehnung des Marktplatzprojektes durch das Stimmvolk im Jahr 2011 und der erneuten Ablehnung des Kredits für das überarbeitete Projekt für die Neugestaltung von Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt im Jahr 2015 wurden verwaltungsintern Lösungsansätze erarbeitet, ob ein Neustart mit Wettbewerb oder eine Weiterbearbeitung des bisherigen Projektes zielführender wäre. Die Direktion Planung und Bau hat daraufhin ein dialogisches Verfahren empfohlen.

Mitte 2016 entschied der Stadtrat, die Neugestaltung von Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt partizipativ zu starten. Ziel der Partizipation mit dem Titel «Forum Marktplatz» ist der Einbezug der relevanten beteiligten Gruppierungen sowie ausgewählter Einzelpersonen aus der Stadtbevölkerung im Planungsprozess. Beim «Forum Marktplatz» handelt es sich um ein Einladungsverfahren. Teilnehmende sind Vertreterinnen und Vertreter von Parteien, Verbänden, Organisationen sowie an den Perimeter grenzende Grundeigentümerschaften. Weiter sind rund ein Dutzend Interessierte aus der Bevölkerung im Prozess involviert. Mit diesem Prozess sollen möglichst tragfähige, breit abgestützte Lösungsansätze erarbeitet werden. Die im Forum entwickelten Rahmenbedingungen sind mitbestimmend für das weitere Vorgehen.

Am 2. Dezember 2016 fand die öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung des partizipativen Prozesses statt. Das Forum I vom 25. Januar 2017 war ein sechsständiger Grossgruppen-Workshop. Am Anlass wurden den Teilnehmenden – basierend auf den Online-Umfrageergebnissen – Fragen zu ihren Ansprüchen an Marktplatz, Bohl und Blumenmarkt gestellt. Das Forum II fand am 27. April 2017 statt. Die Ergebnisse aus dem Forum I haben dabei die Grundlage für die Arbeit im Forum II gebildet. Der Fokus der Diskussionen lag im zweiten Forum auf unterschiedlichen Haltungen zur Marktform, zum Umgang mit der Calatravahalle und der Rondelle sowie zum Standort der ÖV-Haltestelle. Die Ergebnisse aus den beiden ersten Foren liegen

nun vor und wurden an einer Informationsveranstaltung Mitte Dezember 2017 der Bevölkerung vorgestellt. Detaillierte Informationen zum Forum Marktplatz sowie die Ergebnisse sind unter <http://www.marktplatz.stadt.sg.ch> zugänglich.

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. Februar 2018 soll der Standort «Blumenmarkt, Union» für die neue Bibliothek St.Gallen weiterverfolgt werden. Der Kanton, die Helvetia als Eigentümerin des Unionsgebäudes, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, und die Stadt bereiten einen Architekturwettbewerb vor. Der Wettbewerb soll im Jahr 2019, nach Abschluss des Wettbewerbes für die Neugestaltung des Marktplatzes und Bohls, durchgeführt werden.

4.2 Planungsrecht

Bau- und Zonenordnung	Der ganze Planungssperimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie in der Zone übriges Gemeindegebiet. Es bestehen keine weiteren besonderen Vorschriften. Die angrenzenden Bauten gehören zur Kernzone Altstadt. Der Wettbewerbsperimeter liegt im Schutzgebiet «Altstadt».
Strassenplan	Im Strassenplan ist der Marktplatz als öffentlicher Platz resp. als Gemeindestrasse erster Klasse aufgeführt. Beim Bohl handelt es sich um eine Gemeindestrasse zweiter Klasse.
Ortsbild	Der Wettbewerbsperimeter ist mit einer Ortsbildschutzzone überlagert und gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz als Ortsbild von nationaler Bedeutung bezeichnet.
Archäologie	Der Untergrund unüberbauter Bodenflächen, gerade im Bereich eines historischen Marktplatzes, enthält oft wichtige Zeugnisse und Hinweise früherer Lebens- und Baukulturen. Er ist darum von besonderem archäologischen und

geschichtlichen Wert und sollte nach Möglichkeit weiterhin unangetastet bleiben.

Behindertengleich-
stellungsgesetz
(BehiG)

Die Haltestellen und deren Zugänge sowie die Fussweg-
verbindungen sind hindernisfrei zu erstellen.

Weitere

Im Geoportal der Stadt St.Gallen steht ein digitaler Stadt-
plan zur Verfügung. In diesem sind Informationen wie z.B.
Orthofoto, Nutzungszonen, historische Stadtpläne etc.
abrufbar.

<https://www.stadt.sg.ch/home/raum-umwelt/geoportal.html>

Weitere Grundlagen sind auf dem kantonalen Geoportal
verfügbar.

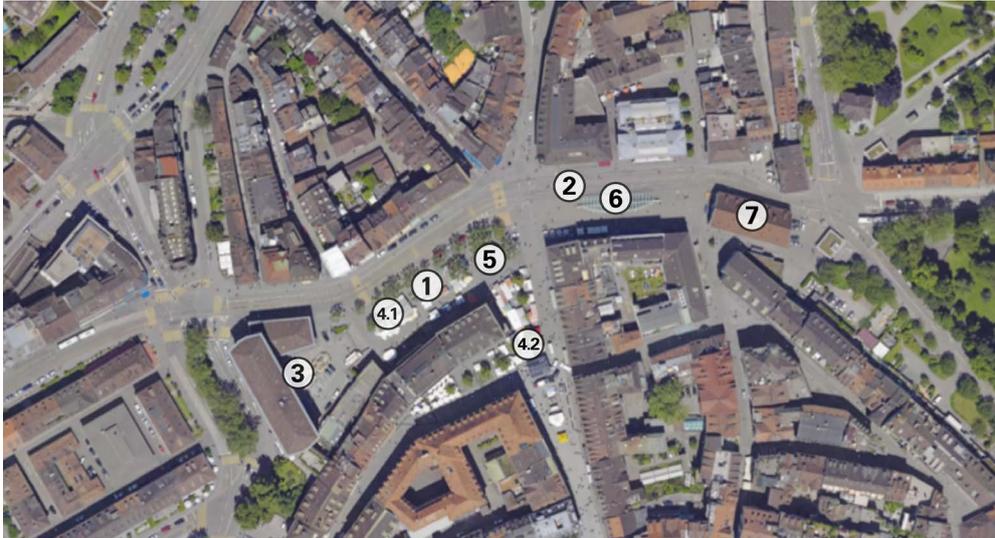
<https://www.geoportal.ch>

5 Anforderungen und Informationen zu einzelnen Platzbereichen, Bauten und Anlagen

5.1 Anforderungen

Der Stadtrat macht basierend auf den Ergebnissen aus dem «Forum Marktplatz» und den Ergebnissen aus der verkehrlichen Machbarkeitsstudie folgende Vorgaben.

- | | |
|-------------------|---|
| Vorgaben Stadtrat | <ul style="list-style-type: none"> – Die Neugestaltung soll einer Vision folgen. – Die Freifläche soll gross und flexibel nutzbar sein. – Bäume sollen als Gestaltungselement des Platzes eingesetzt werden. – Die Rondelle ist ein stadträumlicher Dreh- und Angelpunkt zwischen Marktgasse und Bohl. Ein Umbau, eine Erweiterung oder ein Ersatz der Rondelle ist denkbar. Weiterhin soll ein Kiosk oder Imbiss vor Ort sein. – Der Platz soll einen ständigen Markt beherbergen. – Der Platz bietet Fahrradabstellplätze. – Der Platz bietet Taxistandplätze. – Für die Haltestellenanordnung sollen die Varianten «Stadtvorschlag 2014» oder «Konsens 2011» weiterverfolgt werden (siehe «Technischer Bericht, Haltestellenkonzept Marktplatz Bohl, Zusammenfassung der Abklärungen 2003-2018»). – Die Calatravahalle kann abgebrochen werden – sofern sich dies in einem Gesamtkonzept als notwendig erweist. |
|-------------------|---|



Die Nummern korrespondieren mit den nachstehenden Beschreibungen (vgl. Kap. 5.2) der einzelnen Bereiche, Bauten und Anlagen.

5.2 Informationen

Marktplatz (Nr. 1)

Der Marktplatz soll auch künftig seinem Namen gerecht werden und der Marktort in der Altstadt sein. Die verschiedenen Märkte haben sich in den letzten Jahren zum Teil stark verändert. Einzelne Marktformen haben an Bedeutung verloren, neue Angebote sind dazugekommen. Mit der Neugestaltung soll eine Weiterführung des täglichen Marktes ermöglicht werden. Im Interesse der freien und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten des Platzes für besondere Anlässe sollen die heute bestehenden fixen Marktstände abgebrochen werden. Es wird ein Vorschlag für mobile Marktstände erwartet. (siehe Kap. 5.2 «Marktstände für den täglichen Markt»). Die Aufhebung der heutigen 51 Autoparkplätze im Bereich Marktplatz und Bohl (und angrenzenden Gassen) ist rechtskräftig. Das heisst in der Planung sind keine Autoparkplätze zu berücksichtigen.

Bohl (Nr. 2)

Die Ergebnisse aus dem Prozess, «Forum Marktplatz», zeigen deutlich den Wunsch, dass die Haltestellen für den ÖV konzentriert auf dem Bohl angeordnet werden sollen.

Dieser Wunsch wurde mit einer verkehrlichen Studie überprüft und es zeigt sich, dass eine Bushaltestelle am Bohl lediglich in Kombination mit einer Haltestelle der Bahn (stadteinwärts) am Marktplatz realisiert werden kann. Die Haltestellenanordnungen sind gemäss «Konsens 2011» oder «Stadtvorschlag 2014» möglich.

Im Rahmen einer gut begründeten städtebaulichen und gestalterischen Intervention kann ein Ersatz für die heutige Wartehalle vorgeschlagen werden. Im Falle eines Ersatzes sind die heute überdachte Fläche, die Sitzgelegenheiten sowie die Fahrgastinformationen und Billettautomaten zu berücksichtigen.

Bibliothek am Blumenmarkt (Nr. 3)

Der Standort Blumenmarkt mit dem Geschäftshaus «Union» am Oberen Graben wird vertieft auf die Eignung als Bibliotheksstandort geprüft. Um die künftig vorgesehenen Bibliotheksnutzungen an einem Standort zu vereinen, wird der Bau zum Marktplatz hin einen stattlichen, mehrgeschossigen Baukörper aufweisen. Im Erdgeschoss ist platzseitig ein Café angedacht. Eine Haupterschliessung der Bibliothek erfolgt vom Marktplatz.

Der heute bestehende Durchgang vom Oberen Graben über den Blumenmarkt zum Marktplatz wird weiterhin für den Fussverkehr gewährleistet bleiben (siehe Übersicht Anlieferung / Zubringer und Übersicht Begegnungszone / Langsamverkehr). Die Anlieferung für die Bibliothek hat über den westlichen Teil des Marktplatzes zu erfolgen (siehe Übersicht Anlieferung / Zubringer).

Die vorgeschlagenen gestalterischen Massnahmen im Stadtraum sollen den künftigen Bibliotheksneubau am Standort Blumenmarkt und den bestehenden Durchgang mitberücksichtigen. Geplant ist, im 2019 einen Projektwettbewerb für einen Bibliotheksneubau am Blumenmarkt durchzuführen.

Marktstände für den täglichen Markt (Nr. 4.1 / 4.2)

Heute gibt es in St.Gallen den täglichen Markt (Nr. 4.1), den Wochenmarkt (ca. 26 Stände jeweils mittwochs und samstags) sowie den Bauernmarkt (Nr. 4.2; ca. 12 Stände jeweils von April bis November, freitags). Einzig der tägliche Markt findet ausschliesslich auf dem Marktplatz statt. Die anderen Märkte stehen verteilt auf dem Marktplatz und / oder in der Markt- und Neugasse. Für die Kundschaft wie auch für die Marktbetriebe ist ein an einem Ort konzentrierter Markt auf dem Marktplatz anzustreben. Synergien lassen sich damit am besten nutzen. Der Markt gewinnt an Vielfalt und damit auch an Qualität.

Die alten, grünen Marktstände werden abgebrochen. Künftig sollen möglichst mobile Marktstände zum Einsatz kommen. Diese sollen kostengünstig in der Erstellung und einfach und preiswert transportierbar sein. Der Platz soll Raum bieten für Feste und Veranstaltungen.

Es wird davon ausgegangen, dass rund acht tägliche Marktstände auf dem Marktplatz betrieben werden. Diese Marktstände mit Angeboten des täglichen Bedarfs sollen eine einheitliche Gestaltung aufweisen. Die Anforderungen an die Grössen sind variabel, vom eher kleinen Brotstand bis zum grossen Gemüse- und Blumenstand. Die Stände sollen deshalb modulartig erweiterbar sein. Die benötigte Verkaufsfläche bleibt so flexibel und kann dem Warenangebot angepasst werden. Die Stände werden während des ganzen Jahres betrieben.

Die Ausstattung der Marktstände ist sehr individuell und abhängig von der angebotenen Ware. Die Ausstattung wird von den Markthändlerinnen und Markthändlern selber bestimmt und finanziert.

Für die acht Marktstände sind auch künftig Kellerabteile als Lagerfläche erforderlich. Heute befinden sich unterhalb des Marktplatzes 2 x 6 Kellerabteile mit einer Fläche pro Abteil von 9 bis 13 m². Eine Verlegung der Kellerabteile ist äusserst kostenintensiv und daher sorgfältig abzuwägen.

Rondelle (Nr. 5)

Die Marktrondelle ist ein stadträumlicher Dreh- und Angelpunkt zwischen Marktgasse und Bohl. Sie dient als Verpflegungsstandort. Neben der stadträumlichen Bedeutung ist auch die architektonisch sorgfältige Ausformulierung und die typologische Sonderstellung hervorzuheben: Die Rondelle wurde 1951 vom Architekten Paul Biegger entworfen. Der eingeschossige Marktbau ist neuneckig mit gleichseitigem Grundriss. Die einzelnen Verkaufssegmente ordnen sich um die im Zentrum liegende Wendeltreppe. Die Grundrissanordnungen im Erd- wie auch im Untergeschoss sind äusserst funktional, effizient und kompakt. Im Erdgeschoss befinden sich die Verkaufstheken, im Untergeschoss die dazugehörigen Kellerabteile sowie eine WC-Anlage. Es gibt keine ungenutzte Verkehrsfläche. Die radialsymmetrische Formgebung ermöglicht es, die gesamte Fassade als Warenauslage zu nutzen.

Das «abgehobene» Dach scheint zu schweben und verleiht dem Gebäude eine gewisse Leichtigkeit. Trotz seiner architektonischen Qualität steht der Bau weder unter Schutz noch ist er im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt.

Das Gebäude ist bald 70-jährig. Die Tragkonstruktion ist in einem guten, intakten Zustand. Neben den Kellerabteilen der Mieter befindet sich eine Trafoanlage, die voraussichtlich in ca. 15 Jahren saniert werden muss. Eine Verlegung der Trafoanlage ist äusserst kostenintensiv und daher sorgfältig abzuwägen.

Ein Umbau, eine Erweiterung oder ein Ersatz der Rondelle ist denkbar. Die Möglichkeit, sich dort verpflegen zu können, soll jedoch weiterhin bestehen bleiben.

Calatravahalle (Nr. 6)

Die leicht und filigran wirkende Halle des spanischen Architekten Santiago Calatrava ist 1996 erstellt worden. Die Stahlkonstruktion besteht aus einem Druckbogenträger mit eingehängtem Glasdach und vorgespannter Eisenbetonfundation. Während die Profile weiss gestrichen sind um die skulpturale Wirkung zu unterstützen, erzeugen die verchromten Endspindeln eine Leichtigkeit, welche die gewaltigen statischen Kräfte aufzulösen scheint. Mit der indirekten Beleuchtung unter den Sitzbänken und die in den Druckbogen eingelassenen Punktleuchten wird zudem in der Nacht ein verspielter

Leuchtkörper erzeugt, der als Blickpunkt den Platz aufwertet und Sicherheit schafft. Die Verbindung der Ingenieurskunst mit einem futuristischen, vom Design inspirierten Architekturverständnis ist typisch für das Werk Calatravas und zeigt sich an der Wartehalle auf dem Bohl exemplarisch. Die Wartehalle stellt sich in eine Reihe von weiteren Bauten Calatravas in St.Gallen und dokumentiert damit das beeindruckende Wirken des international renommierten Architekten in unserer Stadt.

Als bedeutender Knoten des öffentlichen Verkehrs und beliebter Treffpunkt nimmt der Bohl eine äusserst wichtige Funktion im öffentlichen Raum in der Innenstadt wahr. Mit dem Waaghaus und dem Notenstein schliessen bedeutende Baudenkmäler den Platz gegen Osten ab. Die Calatrava-Halle betont den langgezogenen Charakter dieses Platzes, sie öffnet sich nach Norden gegenüber dem 1991 erbauten Geschäftshaus «Markt am Bohl», während sie den Rücken dem 1931 von Adolf Gaudy erstellten Warenhaus «EPA», heute Coop City, zukehrt.

Die Calatravahalle kann zurückgebaut werden – sofern sich dies in einem Gesamtkonzept als notwendig erweist.

Waaghaus (Nr.7)

Zur Nutzung des Erdgeschosses im Waaghaus wurden im Forum keine mehrheitsfähigen Aussagen gemacht. Im Waaghaus wurden im Sommer 2017 die dringendsten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Das Stadtparlament entschied am 28. April 2016 vorläufig im Waaghaus zu bleiben. Wie die längerfristige Nutzung des Waaghauses aussieht, bleibt auch nach der Forumsarbeit offen. Eine Gesamtsanierung des Waaghauses mit allfälliger Nutzungsänderung bildet ein separates Projekt, das zeitlich unabhängig von der Neugestaltung von Marktplatz und Bohl anzugehen ist.

Verkehrsregime

Für die mittlere und nördliche Altstadt wurde eine Begegnungszone (siehe Planbeilage Übersicht Begegnungszone / Langsamverkehr) eingeführt. Mit der Neugestaltung des Marktplatzes und Bohls wird auch dieser Platzraum als Begegnungszone ausgeschieden. In der Begegnungszone teilen sich Fussgänger und Fahrverkehr den öffentlichen Raum gemeinschaftlich. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Fussgänger haben gegenüber dem Verkehr Vortritt (Ausnahme Tram / Strassenbahn).

Die Haltestelle Marktplatz / Bohl ist nach dem Bahnhofplatz die meistfrequentierte Halte- und Umsteigestelle des öffentlichen Verkehrs in der Stadt St.Gallen. Umsteigebeziehungen zwischen den verschiedenen ÖV-Linien sind weniger von Bedeutung als die Verknüpfung zwischen ÖV und Fussgänger. Die heutige Situation ist aufgrund von Sicherheitsüberlegungen (Aufenthaltsbereich zwischen Bahn und Bus), (künftigen) Rückstap Problemen des öffentlichen Verkehrs, Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes, Aspekten der Gestaltung sowie Verbesserungen der Querung zu verändern. Um den Kapazitätsengpass Marktplatz / Bohl zu beheben, müssen die verkehrlichen Aspekte bei der Neugestaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Stadt St.Gallen prüfte, ob der Marktplatz / Bohl künftig mittels Tram erschlossen werden soll. Um den erforderlichen Raum für ein Tram mittel- resp. langfristig zu sichern, soll der im Plan bezeichneten Bereich mit Ausnahme von Wartehallen frei von Bauten resp. Bäumen bleiben (siehe «Übersicht Öffentlicher Verkehr» und «Übersicht künftiges Tram»).

Haltestellen für den öffentlichen Verkehr (Machbarkeitsstudie ÖV auf dem Bohl)

Die Vorgaben bezüglich Haltestellenanordnung und Haltekantenlänge sind im technischen Bericht «Haltestellenkonzept Marktplatz Bohl, Zusammenfassung der Abklärungen 2003-2018» ersichtlich.

Stadteinwärts ist eine nutzbare Wartefläche von etwa 250 m² zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist eine Überdachung von mindestens 80 m² einzuplanen. Der Wartebereich (inkl. Überdachung) beträgt insgesamt rund 330 m².

Stadtauswärts ist die Grösse der Calatravahalle bezüglich Wartebereich und Überdachung das Minimum, d.h. 210 m² nutzbare Fläche und total 230 m² effektive und überdachte Fläche.

Taxiabstellplätze

Heute gibt es zwölf Taxistandplätze im Bereich Marktplatz. Diese sind nur zu Spitzenzeiten, am Wochenende voll ausgelastet. Künftig wird eine ähnliche Anzahl an Standplätzen erforderlich sein. An- und Wegfahrt der Taxistandplätze sind in der Übersicht Fahrbewegungen Taxi bezeichnet (siehe Übersicht Taxi).

Veloabstellplätze

Heute befinden sich Veloabstellplätze und Abstellplätze für Motorräder in den Gassen und auf dem Blumenmarkt; es gibt keine markierten Veloabstellplätze im Bereich Marktplatz und Bohl. Marktplatz und Bohl sind künftig in der Begegnungszone. Hier kann frei parkiert werden. Trotzdem sind innerhalb des Projektperimeters ca. 30 bis 40 Veloabstellplätze zu organisieren.

Werkleitungen

Die in den Wettbewerbsgrundlagen eingetragenen Werkleitungen sind insbesondere für neue Baumpflanzungen und unterirdische Bauten und Anlagen zu berücksichtigen.

Signalisation

Das städtische Signalisationskonzept gilt auch für den Marktplatz und Bohl. Es werden im Wettbewerb jedoch keine Lösungen zur Signalisation verlangt.

Öffentliche WC-Anlage

Eine öffentliche WC-Anlage wird mit dem beabsichtigten Neubau der Bibliothek am Blumenmarkt realisiert. Es ist keine WC-Anlage zu planen.

Entsorgung

Für die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum besteht für die Innenstadt ein Gesamtkonzept mit Unterflurabfallkübeln. Die neuen Abfallkübel bestehen aus einem oberirdischen Chromstahlzylinder und einem in den Boden eingelassenen rund 600 Liter fassenden Behälter. Für den Marktbetrieb ist mit dem Wettbewerbsbeitrag keine Entsorgung vorzusehen. Vorschläge für eine geeignete Anordnung sind jedoch willkommen. (Der Standortentscheid für den Unterflurpresscontainer wird während der Projektierungsphase in Rücksprache mit der Abfallentsorgung St.Gallen abgestimmt. Die Dimensionen des Schachtes betragen ca. H 4 m x L 6m x B 3 m. Zusätzlich wird für die Entsorgung ein Umschlagplatz für Lastkraftwagen (LKW) erforderlich).

Unterhalt

Es wird auf eine einfache, wirtschaftliche Bauweise mit vandalensicheren Materialien, welche sich auch im Betrieb und Unterhalt günstig auswirken, grossen Wert gelegt. In den Wintermonaten wird für die Schneeräumung eine gut zugängliche Fläche benötigt, um den Schnee zu deponieren.

Begrünung

Auf dem Marktplatz werden neben den unterschiedlichen Märkten auch andere Anlässe wie Feste, Kundgebungen, Aufführungen und Ausstellungen stattfinden. Raumwirksame Grünstrukturen mit ökologischer Funktion sind einzuplanen, trotzdem soll eine flexible Nutzung des Platzes ermöglicht werden. Von den Projektverfassenden als wertvoll eingestufte bestehende Bäume, sind möglichst zu erhalten.

Strassenaufbau

Der Strassenaufbau soll der Verkehrslastklasse T5 entsprechen.

Beleuchtung

Es ist eine Grundbeleuchtung einzuplanen. Akzentbeleuchtungen können projektspezifisch vorgeschlagen werden.

Möblierung

Der Platz soll Raum bieten für flexible Nutzungen. Gleichzeitig soll er als Begegnungsort wahrgenommen werden und den Aufenthalt und Austausch fördern. Es werden Möblierungsvorschläge erwartet, die beidem gerecht werden.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Eigentum der Entwürfe, Rechte

Die Pläne und Modelle der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Der Projektverfasser behält das Urheberrecht und das Recht anderweitiger Verwendung seines Entwurfs. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen, unter Namensnennung der Verfasser, das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten (erst nach Abschluss der Ausstellung). Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, Optimierungen am Projekt vorzunehmen, sofern diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

6.2 Rechtsmittel

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügung einzureichen. Gerichtsstand ist am Sitz des Auftraggebers. Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht.

6.3 Genehmigung

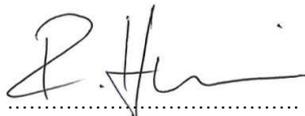
Die Kommission des SIA für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den Mitgliedern des Preisgerichts an der Sitzung vom 11. Juni 2018 genehmigt.

Büchel Claudio



Hurni Ralph



Jüngling Dieter (Ersatz)



Kessler Florian



Pappa Maria, Stadträtin

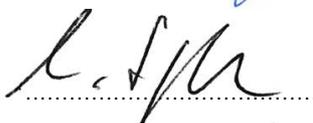


Rechsteiner Hansueli



Rietmann Beat



Scheitlin Thomas, Stadtpräsident	
Schmid André	
Schütz Irene (Ersatz)	
Schweingruber Lukas	
Spiro Annette	
Staufer Astrid	
Vetsch Walter	
Zimmerli Joëlle	

Stadt St.Gallen
Stadtplanung
Amtshaus
Neugasse 1
9004 St.Gallen

www.stadtplanung.stadt.sg.ch

Strittmatter Partner AG
Raumplanung und Entwicklung 

Strittmatter Partner AG
Raumplanung und Entwicklung
Vadianstrasse 37
9001 St.Gallen
071 222 43 43

www.strittmatter-partner.ch